STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-3/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.01.2026	öffentlich / 5.7.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	06.01.2026	Herr Wolff	621.31191

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Kofferen; Versagung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Der Bebauungsplan Kofferen Nr. 1 „Rosenweg“ sowie die im Parallelverfahren geführte 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Kofferen wurden am 09.09.2025 durch den Rat der Stadt Linnich als Satzung beschlossen bzw. festgestellt. Um die beiden Verfahren bekanntmachen und den Bebauungsplan somit zur Rechtskraft führen zu können, wurde verwaltungsseitig am 29.10.2025 ein Antrag auf Genehmigung gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie des gesamten Bauleitplanverfahrens, hat die Bezirksreigerung Köln die angestrebte Genehmigung am 05.12.2025 versagt.
Die Bezirksregierung führt hierzu zwei ausschlaggebende Punkte auf, die zur Versagung geführt haben:

- der Bekanntmachung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mangelt es an Themenblöcken umweltbezogener Informationen, welche mit Schlagworten versehen sind

- die Nichteinbeziehung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in die Gesamtabwägung vor dem Feststellungsbeschluss führt zu einem Abwägungsdefizit

Folglich schlägt die Bezirksregierung die Wiederholung der Offenlage gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in einem heilenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB vor, um einen erneuten Antrag auf Genehmigung stellen zu können.

Da im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kofferen Nr. 1 „Rosenweg“ die gleichen Verfahrensfehler anhängig sind, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen beide Bauleitpläne in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen und anschließend einen erneuten Antrag auf Genehmigung zu stellen. Die entsprechenden Unterlagen sind erneut durch NRW Urban zu fertigen.

Das Schreiben zur Versagung der Genehmigung mitsamt der ausführlichen Begründung der Versagungsgründe befindet sich anbei dieser Mitteilungsvorlage.

Gegen die Verfügung der Bezirksregierung konnte innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Aachen Klage erhoben werden. Aufgrund der eindeutigen rechtlichen Sachlage wurde von einer Klage abgesehen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 07.01.2026)